

Haushaltssatzung

der
Stadt Blumberg
für das
Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.601.823
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 25.832.043
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.230.221
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.230.221

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.913.920
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 23.598.695
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	315.225
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.723.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 10.250.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.526.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.211.475
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 261.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 261.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.472.475

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 9.000.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 500 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 500 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 380 v. H. |

§ 6 Weitere Bestimmungen

Die Bürgergenussauflage wird festgesetzt auf:

Stadtteil Blumberg	für jedes Genusslos	10,45 €
Stadtteil Epfenhofen	für jedes Genusslos Kl. I	14,32 €
	für jedes Genusslos Kl. II	3,99 €
Stadtteil Achdorf	für jedes Genusslos Kl. I	2,60 €

Stadtteil Achdorf-Überachen	für jedes Genusslos Kl. III	2,08 €
Stadtteil Achdorf-Eschach	für jedes Genusslos Kl. IV	7,09 €
Stadtteil Achdorf-Opferdingen	für jedes Genusslos Kl. V	9,11 €
Stadtteil Riedböhringen	für jedes Genusslos Kl. I, II, III	16,34 €
	für jedes Genusslos Kl. V	1,00 €
Stadtteil Riedöschingen	für jedes Genusslos Kl., I, II	3,97 €
Stadtteil Fützen	für jedes Genusslos Kl. I	3,73 €

Blumberg, den 10.12.2020

Markus Keller
Bürgermeister